Beitragsordnung des Vereins Hannover Runners e.V.

vom 27.10.2020

§ 1 Allgemeines

1.Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

2.Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1.Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Im Falle einer Neumitgliedschaft ist der Beitrag binnen vier Wochen nach Stellung des Mitgliedsantrags zu entrichten.

3.Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	**Beitragshöhe**	**Höhe der Aufnahmegebühr**
Regelbeitrag *pro Kalenderjahr*		
Volljährige Mitglieder	36 Euro[1]	0 Euro

[1] *Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der volle Betrag i. H. v. 36 € fällig, wenn der Mitgliedsantrag zwischen dem 1.1. und dem 30.6. eines Kalenderjahrs eingegangen ist. Geht der Mitgliedsantrag zwischen dem 1.7. und dem 31.12. eines Kalenderjahrs ein, wird für das laufende Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrags fällig. Ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft wird der reguläre Jahresbeitrag entrichtet.*

Ermäßigter Beitrag *pro Kalenderjahr*		
Kinder bis 14 Jahre	18 Euro[1]	0 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	27 Euro[1]	0 Euro
Kinder bis 10 Jahre	beitragsfrei	
Volljährige Mitglieder mit Grad der Behinderung > 30%	*Beitragsfrei für das erste Kalenderjahr der Mitgliedschaft*	*0 Euro*

1.Kinder unter 10 Jahren sind beitragsfrei

2.Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3.Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

4.Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

5.Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Zahlungen sind ausschließlich auf das Vereinskonto zu entrichten:

IBAN DE84 2507 0024 0508 0833 00
BIC DEUTDEDBHAN Empfänger
Hannover Runners e.V.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.